

Beschluss der 67. DV am 25.09.2018

Stellungnahme zur Praktischen Tätigkeit von PsychotherapeutInnen in Ausbildung

PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) arbeiten im Rahmen ihrer Ausbildung in der Praktischen Tätigkeit oftmals unter prekären Beschäftigungsverhältnissen (u.a. Strauß et al., Forschungsgutachten i.A. BMG, 2009) und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung in Psychiatrie und Psychosomatik.

Die rechtlich weitgehend unregelte Situation innerhalb der Praktischen Tätigkeit führt seit Jahren zu unzumutbaren Zuständen für PiA (u.a. Geising und Planholz, Rechtsgutachten i.A. DPTV, 2012; Klein-Schmeink, Positionspapier, 2017). Trotz abgeschlossenem Hochschulstudium und verantwortungsvoller Arbeit (u.a. Angestelltenbefragung der BPTK, 2013) bekommen PiA in den Kliniken wenig oder gar keine Vergütung (u.a. Strauß et al., 2009), haben zum Teil weder einen sozialrechtlichen Status, noch vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen und sind nicht selten auf sich allein gestellt.

Mit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes ist zu hoffen, dass sich diese Situation mittelfristig zum Besseren wandelt. Gleichzeitig braucht es eine Lösung, die die Ausbeutung der aktuellen Generation von PiA beendet. Deshalb unterstützen wir, als Psychotherapeutenkammer Berlin, die Berliner PiA darin, zeitnah eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, eine angemessenen Vergütung, die sich am akademischen Grad der AusbildungsteilnehmerInnen orientiert, einen sozialrechtlichen Status, vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen und eine angemessene Betreuung während der Praktischen Tätigkeit zu erhalten.

Berlin, den 25.09.2018

gez. Delegierte der Delegiertenversammlung der PTK Berlin